



Interpellation der SVP-Fraktion
betreffend berufliche Umschulungen bezahlt durch den Lotteriefonds
(Vorlage 3566.1 - 17297)

Antwort des Regierungsrats
vom 30. Januar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SVP-Fraktion reichte am 30. April 2023 die Interpellation betreffend berufliche Umschulung bezahlt durch den Lotteriefonds ein. Der Kantonsrat überwies an seiner Sitzung vom 1. Juni 2023 die Interpellation zur Beantwortung an den Regierungsrat. Nachdem das Amt für Kultur des Kantons Zug die Schlussabrechnung der Transformationsprojekte am 11. Dezember 2023 beim Bundesamt für Kultur eingereicht hat, nimmt der Regierungsrat zu den Fragen wie folgt Stellung:

Frage 1a:

Ist es korrekt, dass während der Corona-Krise berufliche Umschulungen als Transformationsprojekte durch den Kanton Zug finanziert wurden?

Nein. Es wurden keine beruflichen Umschulungen im Rahmen der Transformationsprojekte finanziert. Gemäss Merkblatt Unterstützungsmassnahmen gemäss Covid-19-Gesetz des Bundes im Kulturbereich vom 5. Mai 2022 (Beilage) war die Unterstützung wie folgt geregelt: «Kulturunternehmen können für die Kosten, die für Transformationsprojekte entstehen, Beiträge in Form einer nichtrückzahlbaren Finanzhilfe beantragen. Mit den neu vorgesehenen Beiträgen an Transformationsprojekte können Projekte unterstützt werden, welche die Anpassung von Kulturunternehmen an die durch die Covid-19-Epidemie veränderten Verhältnisse bezwecken und die strukturelle Neuausrichtung oder Publikumsgewinnung zum Gegenstand haben (vgl. Art. 1 Bst. b in Verbindung mit Art. 2 Bst. h der Verordnung über die Massnahmen im Kulturbereich gemäss Covid-19-Gesetz [Covid-19-Kulturverordnung] vom 14. Oktober 2020 [SR 442.15]).»

Allgemein wird unter Umschulung eine zweite Ausbildung verstanden, also eine Ausbildung, die in Angriff genommen wird, nachdem eine erste Ausbildung mit einem beruflichen Abschluss beendet wurde. Wichtig ist dabei, dass die bisherige Tätigkeit nach der Umschulung nicht mehr ausgeübt wird.

Mit dem erwähnten Transformationsprojekt der Pointenbauer GmbH aus dem Jahr 2022 wurde das Entwickeln und Schreiben von TV-Komödien erlernt und umgesetzt, was einer Ausweitung der beruflichen Tätigkeit sowie der Publikumsgewinnung gemäss Covid-19-Kulturverordnung entsprach – und nicht einer Umschulung. Das Arbeiten an der Komödie könnte auch bei erneutem Hochfahren von Covid-19-Schutzmassnahmen ausgeführt werden. Das Erlernen des Entwickelns und Schreibens von TV-Komödien und deren Umsetzung gehört in die Kategorie der Transformationsprojekte, die auf die Erschliessung neuer Publikumssegmente abzielen, was mit dem für die Pointenbauer GmbH neuen TV-Publikum gegeben ist.

Frage 1b:**Wenn ja, was war die jeweilige Totalsumme pro Jahr für die Jahre 2020, 2021 und 2022?**

Auch wenn die Frage 1a verneint wurde, wird die Frage 1b dennoch beantwortet. Im Jahr 2020 bestand das Instrument der Transformationsprojekte noch nicht, daher gab es in diesem Jahr keine Auszahlungen. In den vergangenen drei Jahren wurden 29 Gesuche um Transformationsprojekte behandelt. Davon wurden 10 Gesuche abgelehnt, 19 Gesuchen wurde entsprochen.

Ausbezahlte Beträge von Bund und Kanton an Transformationsprojekte, je hälftig finanziert:

2021: 647'798 Franken

2022: 610'198 Franken

2023: 194'284 Franken

Frage 2:**Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass berufliche Umschulungen für normale Bürger selbst bezahlt werden müssen oder sie bei Unfall- und Krankheit langwierigen Prozessen der Invalidenversicherung unterworfen sind, im genannten Zeitungsartikel jedoch für eine einzelne Person innert Kürze durch den Lotteriefonds bezahlt werden?**

Wie in Antwort auf Frage 1a erwähnt, handelt es sich im zur Diskussion stehenden Fall um eine Ausweitung der beruflichen Tätigkeit und um eine Massnahme zur Publikumsgewinnung gemäss Covid-19-Kulturverordnung.

Frage 3a:**Wären im genannten Zeitraum auch Umschulungskosten über den Lotteriefonds bezahlt worden, die nicht kultureller Natur waren?**

Es wurden und werden keine Umschulungskosten aus dem Lotteriefonds bezahlt.

Frage 3b:**Z.B. für jene Betroffene, die infolge der Covid-19 Massnahmen ihrer angestammten Berufstätigkeit nicht nachgehen konnten?**

s. Antwort zur Frage 3a.

Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 30. Januar 2024

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Silvia Thalmann-Gut

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart

Beilage: Merkblatt Unterstützungsmassnahmen gemäss Covid-19-Gesetz des Bundes im Kulturbereich